

Herrn Oberbürgermeister
Steffen Zenner

im Hause

Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 281-22, vom 15.09.2022

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden und Grundstücken, außer Nutzflächen für den Anbau von Lebensmitteln, installiert werden kann.

Die Nutzung von Fördermitteln ist Bestandteil dieser Arbeit. Dem Stadtbau- und Umweltausschuss sind dazu zeitnah Standorte mit deren Möglichkeiten vorzustellen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu o. g. Antrag nehme ich wie folgt Stellung:

Auf 12 kommunalen Gebäuden existieren bereits Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt rund 750 kWp. Diese Anlagen befinden sich zum größten Teil nicht im Eigentum der Stadt, sondern wurden von externen Unternehmen errichtet. Dafür erhält die Stadt Plauen eine Pacht für die Dachflächen und bezieht den PV-Strom zu vergünstigten Konditionen.

Für 2023/24 ist die Errichtung von PV-Anlagen auf dem Stadtbad und den beiden Freibädern vorgesehen. Auf der Dreifeldhalle am Lessinggymnasium wird voraussichtlich eine PV-Anlage in Kooperation mit den Stadtwerken Strom entstehen. Mit diesen Maßnahmen sind derzeit rund 500 kWp PV-Leistung in Planung.

Für 16 städtische Gebäude wurden bereits Exposés erstellt, die das PV-Potential der Gebäude ausweisen. Dabei wurden u. a. Eindeckung, Fläche, Ausrichtung und Neigung der Dächer erfasst. Es erfolgte allerdings keine statische Bewertung der Gebäude.

Eine erste statische Einschätzung wurde im Zuge der Beantwortung dieses Antrags durch die GAV vorgenommen, bedarf jedoch einer zusätzlichen Prüfung durch einen Fachplaner. Eine Liste voraussichtlich geeigneter Gebäude ist in der Anlage zu finden.

Die Errichtung von PV-Anlagen auf Freiflächen ist von einer anderen Herangehensweise geprägt. Im unbeplanten Außenbereich ist i.d.R. die Erstellung eines Bebauungsplans notwendig. Ein Großteil der unbebauten städtischen Grundstücke ist landwirtschaftlich verpachtet. Es befinden sich zwei Altdeponien in städtischem Besitz, die mit Bäumen bzw. Hecken bewachsen sind. Zudem liegt eine Anfrage für eine städtische Fläche in Haselbrunn vor.

Diese ist landwirtschaftlich verpachtet; es erfolgt jedoch gegenwärtig kein Anbau von Lebensmitteln. Für die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ist eine komplexere Standortprüfung als bei Dachanlagen notwendig, die derzeit für ausgewählte Flächen vorgenommen wird (Landschaftsbild, Genehmigungsschritte, Betreibermodell, usw.).

Eine konkrete Investitionsförderung für Photovoltaikanlagen existiert derzeit nicht. Teilweise können Fördermittel über andere Programme, bspw. im Rahmen größerer Schulsanierungen beantragt werden. Durch die aktuellen Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ergeben sich bessere Rahmenbedingungen für PV-Anlagen. Unter anderem wurden die Einspeisevergütungen angehoben, volleinspeisende Anlagen erhalten eine höhere Vergütung und die Einspeisebegrenzung i. H. v. 70% der installierten Leistung wurde aufgehoben. Eine Bundesförderung für PV-Anlagen ist nicht zu erwarten, da die Einspeisevergütung bereits als Bundesförderung gewertet wird und Doppelförderungen nicht möglich sind. Bundesmittel können lediglich durch Landesmittel ergänzt werden. Demnach wäre eine Investitionsförderung durch den Freistaat Sachsen möglich. Hierzu existiert jedoch kein Förderprogramm.

Sofern keine Haushaltsmittel für die Errichtung eigener Anlagen bereitgestellt werden können, empfiehlt sich eine Kooperation bspw. mit den Stadtwerken Strom oder einer Bürgerenergiegenossenschaft. Auch dies führt zu einer Entlastung des Haushalts, ohne hohe Investitionskosten aufbringen zu müssen.

Fazit:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag zu folgen. Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden und Grundstücken bietet vielfältige Vorteile für die Stadtverwaltung, insbesondere eine langfristige Kostensicherheit und Entlastung des Haushalts sowie eine Versorgung eigener Gebäude mit Ökostrom.

Mit freundlichen Grüßen


Kerstin Wolf

Anlage

Anlage

Mögliche Gebäude für PV-Anlagen

Folgende Gebäude erscheinen nach einer ersten verwaltungsinternen Vorprüfung als geeignet und sollten für eine detaillierte statische Prüfung vorgesehen werden:

1. Turnhallen-Anbau der Grundschule Jößnitz:
 - 630 m² Flachdach
 - 45 kWp
 - Installation war für 2024 vorgesehen – Maßnahme wurde aus Haushaltsplan entfernt (72.000 € für Dacherneuerung, PV und Heizungsertüchtigung)
2. Feuerwache Poeppigstraße:
 - 3.000 m² Pultdach
 - 500 kW
3. Grundschule Johann Friedrich Herbart:
 - Turnhalle:
 - o 700 m² Satteldach (ca. 10° Neigung)
 - o 110 kWp
 - Schulgebäude:
 - o 800m² Satteldach
 - o 130 kWp
 - o Ausstattung eines Flügels mit PV im Rahmen einer Dachsanierung für 2024/25 geplant
4. Allendeschule:
 - 950 m² Flachdach
 - 70 kWp
5. Grundschule Neundorf, Schulgebäude:
 - 1.000 m² Flachdach
 - 70 kWp
 - Schornstein verschattet die Dachfläche, Abbruchkosten ca. 30.000 – 40.000 €
 - Hortgebäude & Sporthalle: statisch voraussichtlich nicht geeignet